



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

Stellv. Jugendleiter sportliche Jugendarbeit
Jan Sacher | An der Viehtrift 4 | 57319 Bad Berleburg
j.sacher@wsb-bezirk6.de
Tel: 02751-445115

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2024 Bezirksmeisterschaft 5.10 – Armbrust 10m

04.09.2023

Veranstaltungsort:	SpSch Hengsbach & Almer Flußbergstraße 68 57080 Siegen-Eiserfeld		
Austragungstermin:	17.02.2024	Meldeschluss:	14.01.2024
Meldung:	Die Meldung erfolgt durch die Vereine direkt an den Bezirk Westfalen Süd		
Waffe:	nach Sportordnung Teil 5		
Anschlag:	stehend		
Probeschüsse:	Beliebig, innerhalb der Wettkampfzeit		
Probezeit:	-		
Wertungsschüsse:	40 Schuss in 90 Minuten		
Schuss pro Scheibe/Spiegel:	1	Scheiben-Nr. nach SpO:	1
Wertung:	Ringwertung		

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

<i>Klasse - Bezeichnung</i>		<i>Jahrgang</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Startgeld</i>
10 - Herren I		2003 - 1984	10+11+12+40	12,50 €
11 - Damen I		2003 - 1984	10+11+12+40	12,50 €
12 - Herren II	m+w	1983 - 1974	10+11+12+40	12,50 €
14 - Herren III	m+w	1973 - 1964	14+16	12,50 €
16 - Herren IV	m+w	1963 und älter	14+16	12,50 €
40 - Junioren I männlich	m+w	2009 - 2004	10+11+12+40	10,00 €

Ergänzende Regelungen

Zur Durchführung müssen insgesamt (Freihand und Auflage) min. 10 Schützen durch die Vereine gemeldet werden. Wird die Zahl nicht erreicht, erfolgt eine Durchmeldung an den WSB. Für diese Disziplin wird keine Bezirksmeisterschaft durchgeführt.
Startgeld fällt nur bei Durchführung einer entsprechenden Meisterschaft an.

Mit sportlichem GruÙe

Jan Sacher

Schützenbezirk Westfalen Süd

Stellv. Jugendleiter sportliche Jugendarbeit



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2024

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Bezirk Westfalen-Süd

1.1. Allgemein

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**



2.2. KK- und GK- Waffen

Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.



2.3. Revolver

Für Revolver sind Sicherheitscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschwenken der Trommel verhindern. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.



Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.